

Die Senatorin
für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

30.05.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.06.2023

**Umstellung des Betriebs der Geobasisinformationssysteme
auf einen cloudbasierten AAA[®]-Betrieb in Kooperation mit der Freien
und Hansestadt Hamburg**

A. Problem

Der Betrieb der Geobasisinformationssysteme des amtlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens AFIS-ALKIS-ATKIS (AAA[®]-Betrieb) liegt in der Verantwortung des Landesamtes GeoInformation Bremen. Grundlage hierfür ist die Aufgabe zur Führung und Bereitstellung der amtlichen Geobasisdaten gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) vom 16. Oktober 1990 (Brem.GBl. 1990, S. 313), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172).

Die amtlichen Geobasisdaten umfassen die Daten im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS[®]), im Amtlichen Topographisch kartographischen Informationssystem (ATKIS[®]) und im Amtlichen Festpunktinformationssystem (AFIS[®]). Bei der Führung und Bereitstellung dieser Geobasisdaten sind den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Geobasisinformationssystem Rechnung zu tragen. Zudem sind bei den Geobasisinformationssystemen die Bedürfnisse der Planung, Raum- und Bodenordnung, der Ermittlung von Grundstückswerten sowie des Umwelt- und Naturschutzes angemessen zur berücksichtigen. Insbesondere muss das ALKIS[®] geeignet sein, als amtliches Verzeichnis im Sinne der Grundbuchordnung zu dienen. Die Führung und Bereitstellung bedarf fachspezifischer Softwarelösungen, deren Betrieb eine komplexe IT-Umgebung erfordert.

Der *demografische Wandel, der Fachkräftemangel, die anstehenden Digitalisierungssprünge* und die an *Sparsamkeit orientierten Haushaltsvorgaben* veranlassen das Landesamt GeoInformation Bremen als fachverantwortliche Dienststelle die bisherige Form des Betriebes des AFIS[®]-ALKIS[®]-ATKIS[®]-Datenmodells (kurz AAA[®]-Betrieb) zu überdenken, um diesen - auch mit Blick auf die seit 2012 stetig zunehmenden Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit - weiterhin wirtschaftlich zu gestalten.

Die Probleme zeigen sich derzeit wie folgt:

- *Demografischer Wandel, Fachkräftemangel:*
 - Offene Stellen können zunehmend erst nach mehrfacher Ausschreibung und/oder unter deutlicher Absenkung der Qualifikationsanforderungen bzw. mit erheblichen Nachqualifizierungsmaßnahmen wiederbesetzt werden.
Anstelle der originären Aufgaben, wie der Qualitätssicherung der Daten und der Lösung fachlicher Fragestellungen, muss bestehendes Personal stetig mehr zur Lösung technischer Fragestellungen des IT-Betrieb eingesetzt werden.

- *Anstehende Digitalisierungssprünge:*
 - Im aktuellen AAA[®]-Betrieb ist die Teilhabe am technologischen Fortschritt der Softwarekomponenten (u. a. für Barrierefreiheit und Anwenderfreundlichkeit), die zeitnahe Schließung von potentiellen Sicherheitslücken und die zeitnahe Erweiterung um fachlich notwendige Funktionen nicht mehr gegeben.
 - Die Zugriffsarchitektur und Performanceanforderungen der IT-Umgebung ermöglichen eine sinnvolle Nutzung der wesentlichen AAA[®]-Softwarekomponenten aktuell nur als lokale Desktop-Installation innerhalb der Behörde. Soll die Software via VPN, z. B. aus dem Homeoffice genutzt werden, ist für ein performantes Arbeiten neben einem Laptop der Einsatz eines zweiten Desktop-PCs als Remotezugang notwendig.
 - Der Softwarehersteller hat bereits angekündigt in den nächsten Jahren generell auf Software-as-a-Service (SaaS) in Cloudumgebungen umzustellen.
- *An Sparsamkeit orientierte Haushaltsvorgaben:*
 - Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländer sind aufgrund der aktuellen Form des IT-Betriebs nicht möglich.
 - Während technischer Aktualisierungen im Betrieb kommt es aktuell im Zusammenspiel zwischen Softwarehersteller, IT-Betreiber und dem Landesamt GeoInformation Bremen zu langen Produktionsausfallzeiten (teils 2-3 Wochen).

Ohne weiträumige Anpassung der Bedingungen des AAA[®]-Betriebs an die aktuellen technischen Standards wird der zuverlässige Produktionsbetrieb im AAA[®]-Verfahren und damit die Gewährleistung des gesetzlichen Auftrages ab 2024 seitens des Landesamtes GeoInformation Bremen sehr kritisch bewertet.

Um die in B dargestellten positiven Effekte einer Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bzgl. des AAA-Betriebes zu erreichen, ist die gemeinsame Durchführung eines Vergabeverfahrens erforderlich. Nur so können möglichst viele derzeitige und zukünftige Synergieeffekte erreicht werden. Aufgrund des unter B dargestellten Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) sind beide Länder verpflichtet den AAA-Betrieb auf die GeoInfoDok 7 zum 31.12.2023 umzustellen. Aufgrund dessen ist eine Zusage an die FHH zur gemeinsamen Vergabe eilbedürftig, um zeitnah auch die Umsetzung einer neuen Betriebsumgebung zu erreichen. Aufgrund der Kooperation mit der FHH wird der Ausnahmetatbestand gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde - vom 12. Juli 2022 (Brem.GBl. 2022, S.420) erfüllt. Die digitale Souveränität der amtlichen Geobasisdaten der FHB (inkl. der Daten des Liegenschaftskatasters) ist unabhängig von dieser Maßnahme sichergestellt.

B. Lösung

Aktuell werden die Geobasisdaten gemäß Datenmodellierung GeoInfoDok der AdV in der Version GeoInfoDok 6.0.1 vorgehalten. Durch die Einführung der neuen GeoInfoDok 7.1 ist das Landesamt GeoInformation Bremen verpflichtet, bis spätestens 31.12.2023 auf die neue Referenzversion umzustellen. Mit dem Versionswechsel erfolgt auch der Aufbau einer neuen Betriebsumgebung, welche die aktuelle Betriebsumgebung ablösen wird. Diese neue Betriebsumgebung soll an die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre angepasst werden und die bereits jetzt absehbaren zukünftigen Digitalisierungssprünge unterstützen.

Um dem gerecht zu werden, soll der AAA[®]-Betrieb in einer länderübergreifenden Kooperation mit der FHH cloudbasiert als "Software-as-a-Service (SaaS)" bzw. auf Grundlage von "Managed Cloud Services (MCS)" ausgeschrieben werden. Dabei bringen die Bundesländer Hamburg

und Bremen ihre bereits lizenzierte AAA[®]-Software in den Betrieb ein, neue Fachsoftware wird nicht ausgeschrieben.

Mit der aufgezeigten Lösung sind zukünftig folgende positive Effekte zu erwarten:

- *Demografischer Wandel, Fachkräftemangel:*
 - Vorhandenes Personal kann für die originären Fachaufgaben eingesetzt werden. Diese müssen nicht durch Mehrbedarf gedeckt werden.
 - Doppelarbeit kann durch eine gemeinsame Ausschreibung mit behördenübergreifenden Personalressourcen vermieden werden.
- *Anstehende Digitalisierungssprünge:*
 - Die Teilhabe an aktuellen Softwareentwicklungen ist durch die technologische Anpassung des AAA[®]-Betriebs wieder möglich bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben zu Datenschutz und Informationssicherheit.
 - Der cloudbasierte AAA[®]-Betrieb ermöglicht ein performantes Arbeiten auch via VPN. Damit wird die Voraussetzung für alle Mitarbeitenden zur Teilnahme am ortsflexiblen Arbeiten geschaffen. Zusätzlich zum Laptop vorhandene Desktop-PC können abgeschafft werden.
 - Die technischen Voraussetzungen für die vollumfängliche Einbindung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) werden, wie in der fachlichen Weisung (ALKIS[®]-Verfügung 03 - Führung der Punktdaten in ALKIS[®] vom 01. Dezember 2014, zuletzt geändert am 24. Juni 2022) seitens SKUMS gefordert, geschaffen. Damit wird der jetzige Prozess durch die Vermeidung von Medienbrüchen, Schnittstellenproblemen und Redundanzen optimiert.
- *An Sparsamkeit orientierte Haushaltsvorgaben:*
 - Die angestrebte identische Konstellation des AAA[®]-Betriebes in Bremen und Hamburg birgt erhebliche Synergieeffekte und langfristige Effizienzsteigerungen. Neue bundesweite Vorgaben zur Datenbereitstellung können im Regelfall direkt für beide Länder und damit schneller und mit insgesamt weniger Aufwand umgesetzt werden. Hamburg und Bremen arbeiten bereits seit Einführung der AAA[®]-Fachverfahren vor über zehn Jahren eng zusammen und bauen seitdem stetig landesspezifischen Besonderheiten im AAA[®]-Betrieb ab, so dass weitgehend identische Betriebs- und Fachumgebungen vorliegen.
 - Es entstehen keine Produktionsausfallzeiten bei Softwareupdates, da durch den cloudbasierten AAA[®]-Betrieb ein Software-Roll-Out auf Desktop Rechnern (Fortführungsarbeitsplätze) entfällt. Die Fortführungsarbeitsplätze im Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven können technisch identisch wie im Landesamt GeoInformation Bremen betrieben werden. Die Aufwände für die Koordinierung von Installationen in Bremen und Bremerhaven verringern sich erheblich.
 - Die neue Betriebsumgebung kann sowohl für Test- und Produktivsysteme genutzt werden. Die Testumgebung beim Landesamt GeoInformation Bremen kann aufgelöst werden.

Die Anforderungen der Informationssicherheit werden im Rahmen der Ausschreibung und einem anschließenden Vertragsabschluss berücksichtigt. Der Betrieb erfolgt in einem Rechenzentrum, das nach einem branchenüblichen Standard betrieben wird, z.B. IT-Grundschutz oder DIN EN ISO/IE 27001. Liegt keine Zertifizierung vor, ist eine Einzelfallprüfung der umgesetzten Maßnahmen vorzunehmen.

C. Alternativen

1. Aktuelle Form der AAA[®]-Betriebes wird weitergeführt, mit den unter A aufgeführten Problemen. Der grundsätzliche Handlungsbedarf bleibt bestehen, die Umsetzung des technologischen Fortschritts der Softwarehersteller wird lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
2. Fortführung der bisherigen Betriebslösung mit Umstellung auf Citrix-Betrieb. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf 215 TEUR jährlich, also insgesamt 455 TEUR jährlich. Hierdurch könnten die unter A aufgeführten Problemen teilweise behoben werden, allerdings bleibt der grundsätzliche Handlungsbedarf zur Umsetzung des technologischen Fortschritts der Softwarehersteller bestehen.

Die Abwägung vom Lösungsvorschlag und der Alternativen sind in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungsübersicht (Anlage 1a) und der dazugehörigen Nutzwertanalyse (Anlage 1b) dargestellt.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Der cloudbasierte AAA[®]-Betrieb soll gemeinsam mit der FHH für einen Zeitraum von vier Jahren ausgeschrieben werden, der sich über die Haushaltsjahre 2024 – 2027 erstreckt und einen bremsischen Finanzbedarf für diesen Zeitraum von 280 TEUR jährlich. Die Mehrbedarfe belaufen sich damit voraussichtlich auf 40 TEUR jährlich im Vergleich zu den Kosten des aktuellen AAA[®]-Betriebes von derzeit 240 TEUR jährlich.

Damit stellt sich der Mittelbedarf wie folgt dar:

In TEUR	2024	2025	2026	2027	Summe
Umstellungskosten	65				65
Betriebskosten	280	280	280	280	1.120
davon Mehrbedarf zum bisherigen Betrieb	105	40	40	40	225

Der Mittelbedarf für die Jahre 2024 - 2027 wird im Rahmen der anstehenden Haushaltsaufstellung innerhalb den für das Landesamt GeoInformation Bremen im Produktplan 96 fortgeschriebenen Eckwerten prioritär berücksichtigt.

Zur Absicherung des Vertrages ist keine Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig, da es sich hierbei um ein laufendes Geschäft i. S. d. § 38 Abs. 5 LHO handelt. Es werden keine neuen Softwarelösungen als solches, sondern lediglich die Bereitstellung der datentechnischen Betriebsumgebung ausgeschrieben. Diese ist für den Betrieb der bereits bestehenden und unverändert weitergenutzten Software zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Landesamtes GeoInformation Bremen notwendig und muss laufend sichergestellt werden. Daher umfasst die übliche Aufgabe der dezentralen Verantwortung der Dienststelle auch die Sicherstellung der Betriebsumgebung zur Sicherstellung des Dienstbetriebes der Fachsoftware. Der Ausnahmestatbestand der VV zu § 38 LHO ist dahingehend auch erfüllt, da die Mittel über die Haushaltsstelle 0950.53960-7 "IT-Fachaufgaben (GeoInformation)" verausgabt werden. Dies entspricht auch der bisherigen Verwaltungspraxis im PPL96.

Durch den cloudbasierten AAA[®]-Betrieb und die gemeinsame Ausschreibung dieser Leistung mit der FHH entstehen weder personalwirtschaftliche noch genderbezogene Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist innerhalb des Ressorts der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Abteilung 1 und 6 abgestimmt.

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, Abteilung 2 und 4, abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz im zentralen Informationsregister bestehen keine Bedenken.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages einem cloudbasierten AAA[®]-Betrieb und der gemeinsamen Ausschreibung dieser Leistung mit der Freien und Hansestadt Hamburg zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die

"Vereinbarung über die Kooperation der Länder Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg zum Betrieb des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS[®]), des Amtlichen Topografisch kartografischen Informationssystems (ATKIS[®]) und des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS[®]) - kurz: AAA[®]" (Anlage 2)

zu unterzeichnen.

Anlagen:

- 1a Wirtschaftlichkeitsuntersuchungsübersicht
- 1b Nutzwertanalyse Cloudbasierter AAA[®]-Betrieb
- 2 Vereinbarung über die Kooperation der Länder Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg zum Betrieb des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS[®]), des Amtlichen Topografisch kartografischen Informationssystems (ATKIS[®]) und des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS[®]) - kurz: AAA

Anlage 1a: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Anlage 1b – Nutzwertanalyse „Cloudbasierter AAA-Betrieb“

Datum : 06.06.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Cloudbasierter AAA®-Betrieb und gemeinsame Ausschreibung dieser Leistung mit der Freien und Hansestadt Hamburg

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 4 Jahre

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umstellung auf einen cloudbasierten AAA-Betrieb	1
2	Fortführung der bisherigen AAA-Betriebslösung ohne Weiterentwicklung	3
3	Fortführung der bisherigen AAA-Betriebslösung mit Umstellung auf Citrix-Betrieb	2

Ergebnis

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (siehe Anlage 1b) zeigt eine klare Empfehlung für Nr.1 „Umstellung auf einen cloudbasierten AAA®-Betrieb“.

Bei Alternative Nr.3 „Fortführung der bisherigen AAA®-Betriebslösung mit Umstellung auf Citrix-Betrieb“ steht der finanzielle Mehraufwand in keinem Verhältnis zum verbesserten AAA®-Betrieb. Der grundsätzliche Handlungsbedarf bleibt bestehen, die Umsetzung des technologischen Fortschritts der Softwarehersteller wird lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Alternative Nr.2 stellt keine langfristige Lösung dar. Der Handlungsbedarf bleibt bestehen, da der technologische Fortschritt um Umstieg auf SaaS bei den Softwareherstellern der AAA®-Verfahren nicht aufzuhalten ist. Zudem werden die Probleme des Fachkräftemangels in den nächsten Jahren andauern.

Weitergehende Erläuterungen

Bei der Umstellung auf einen cloudbasierten AAA®-Betrieb (Nr. 1) entsteht ein jährlicher Mehrbedarf von voraussichtlich 40.000 €. Im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzuges bzw. der anstehenden Haushaltsaufstellung werden die Mittel für den aktuellen Betrieb sowie die hier aufgeführten Mehrbedarfe bei einer Fortschreibung der aktuellen Höhe der Anschläge aus den eigenen Haushaltstellen im Produktplan 96 des Senators für Finanzen sichergestellt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 06/2024	2. 06/2026	n.
------------	------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Betriebsbereitschaft zur Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags	%	100
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Anlage 1a: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Anlage 1b – Nutzwertanalyse „Cloudbasierter AAA-Betrieb“

Datum : 06.06.2023

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Nutzwertanalyse "Cloudbasierter AAA-Betrieb"

Kriterium	Bezeichnung	Gewichtung	Variante 1		Variante 2		Variante 3	
			Score	Punkte	Score	Punkte	Score	Punkte
	Demografischer Wandel, Fachkräftemangel:							
1	Geringerer Aufwand durch Synergieeffekte	20%	5	1,00	2	0,40	3	0,60
2	Konzentration auf Fachaufgaben möglich (Qualitätssicherung AAA-Datenbestand)	15%	5	0,75	3	0,45	3	0,45
	Anstehende Digitalisierungssprünge:							
3	Teilhabe am technologischen Fortschritt	10%	5	0,50	2	0,20	3	0,30
4	Performantes ortsflexibles Arbeiten	5%	5	0,25	1	0,05	5	0,25
5	Umstellung auf SAAS durch den Softwarehersteller	5%	5	0,25	1	0,05	1	0,05
6	Einbindung der ÖbVI möglich	5%	5	0,25	1	0,05	1	0,05
	An Sparsamkeit orientierte Haushaltsvorgaben:							
7	Finanzieller Mehraufwand (IT-Kosten)	15%	4	0,60	5	0,75	1	0,15
8	Produktionsausfallzeiten	10%	4	0,40	2	0,20	3	0,30
9	Einsparung zusätzlicher Desktop PCs	5%	5	0,25	2	0,10	5	0,25
	Sonstiges:							
10	Datenschutz und IT-Sicherheit	10%	5	0,50	5	0,50	5	0,50
Summe		100%	4,75		2,75		2,90	

Score	
1	schlecht
2	eher schlecht
3	mittel
4	eher gut
5	gut

Vereinbarung über die Kooperation der Länder
Freie Hansestadt Bremen
und
Freie und Hansestadt Hamburg
zum Betrieb des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®),
des Amtlichen Topografisch-Kartografischen Informationssystems (ATKIS®)
und des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS®) - kurz: AAA®

Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, und

die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Senatorin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

schließen die nachstehende Vereinbarung.

Präambel

Die beiden Länder betreiben seit 2012 bzw. 2014 gemäß den Konzepten der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) das Softwareverfahren ALKIS® zur Führung des Liegenschaftskatasters im sogenannten AAA®-Kontext.

Der „AAA®-Datenbestand“ umfasst alle Informationen zum Liegenschaftskataster inkl. der Eigentumsangaben, der Topografie und Nutzung der Erdoberfläche sowie des Raumbezuges. Diese Geobasisdaten bilden das Rückgrat der Geodateninfrastruktur, wie sie auf verschiedenen Plattformen bereitgestellt werden und zugleich sind sie zentraler Baustein im Wirtschaftsgeschehen rund um Grund und Boden. Mit dem einheitlichen AAA®-Datenmodell, das zum 01.01.2024 einen großen Versionswechsel vollzieht, werden Geobasisdaten bundesweit bereits seit mehr als 10 Jahren in einem einheitlichen Datenschema angeboten.

Im Rahmen der damaligen Ausschreibung des AAA®-Verfahrens sind beide Länder im Sinne einer länderübergreifenden Zusammenarbeit bereits eine enge Kooperation eingegangen, die bis heute trägt. Anwendungsbezogen bestehen daher große Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern.

Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, die anstehenden Digitalisierungssprünge und die stringenteren Haushaltsvorgaben sind Rahmenbedingungen für die fachverantwortlichen Dienststellen (das Landesamt GeoInformation Bremen und der Landesbetrieb GeoInformation und Vermessung Hamburg), die bisherige Form des AAA®-Betriebes neu zu gestalten. Mit dem aktuellen Versionswechsel bietet sich im Rahmen des neuen Gesamtkonzeptes der Aufbau einer neuen Betriebsumgebung an, die nach Test und Abnahme die bisherige Betriebsumgebung ablösen wird.

Beide Länder sehen erhebliche Vorteile in der Fortsetzung und Vertiefung der Kooperation durch eine gemeinsame Ausschreibung der Betriebsumgebung, basierend auf einer abgestimmten Leistungsbeschreibung. Ziel ist die Schaffung erheblicher Synergieeffekte durch einen weitestgehend identischen Betrieb der Verfahrenslösungen.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Die Vereinbarung soll die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Vertiefung der Kooperation zwischen den beiden Ländern schaffen.

Die Länder beabsichtigen zunächst den Betrieb der in den jeweiligen Ländern lizenzierten AAA®-Software gemeinsam nach einer abgestimmten Leistungsbeschreibung auszuschreiben.

Nach Wertung, Zuschlagserteilung und Vergabe sollen zwei möglichst identische Betriebsumgebungen für die beiden Länder durch einen Dienstleister bereitgestellt werden, um erhebliche Synergien durch die Beschränkung auf die fachliche Steuerung der Anwendung in den Dienststellen einerseits und dem Betrieb identischer Infrastrukturen sowie des technischen Verfahrensmanagements andererseits zu erzeugen.

Die Bestimmungen des Datenschutzes, der Datensicherung und der Datensouveränität der jeweiligen Länder sind einzuhalten.

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Beteiligten im Rahmen der Realisierung des beschriebenen Projekts.

§ 2 Lenkungsgruppe

Die beteiligten Länder richten eine gemeinsame Lenkungsgruppe ein, die die Steuerung der in § 1 beschriebenen Projekte übernimmt. Sie besteht aus jeweils zwei Vertretern eines Landes.

Die Lenkungsgruppe trifft darüber hinaus im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben die notwendigen Entscheidungen in organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten. Die Beteiligten entscheiden einvernehmlich.

§ 3 Technische Arbeitsgruppe

Für die Projekte wird eine technische Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Lenkungsgruppe berät und im Rahmen der Festlegungen der Lenkungsgruppe für die Durchführung der Projekte verantwortlich ist.

Jedem Beteiligten stehen alle grundlegenden Schriftstücke im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte zur Verfügung.

§ 4 Ausschreibung, Zuschlagserteilung und Nutzung

Die vorgesehene Ausschreibung für eine neue Betriebsumgebung wird gemeinsam durch die technische Arbeitsgruppe bearbeitet. Die Leistungsbeschreibung wird einvernehmlich abgestimmt und durch die Lenkungsgruppe genehmigt.

Die vorhandenen AAA®-Lizenzen verbleiben bei den jeweiligen Ländern.

Die Durchführung des gemeinsamen Ausschreibungsverfahrens erfolgt über die Vergabestelle des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung Hamburg.

Die Lenkungsgruppe entscheidet nach entsprechender Wertung der Angebote über den Zuschlag. Für die weitere Umsetzung in den Ländern sind die jeweiligen Dienststellen verantwortlich.

§ 5 Kosten

Die durch die Realisierung der Projekte entstehenden Kosten und Aufwendungen werden von den Beteiligten im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getragen.

Die Kosten für den Betrieb der AAA[®]-Verfahren in einer neuen Betriebsumgebung werden getrennt je Land abgerechnet. Gemeinsam genutzte Komponenten, bei denen eine Trennung von Leistung und Kosten nicht möglich ist, werden nach einem von den AG vorgegebenen Verteilerschlüssel basierend auf Einwohner-, Flächen-, Flurstücksanzahl- und Datenmengenverhältnissen abgerechnet.

Jedes Land erhält eigene Rechnungsunterlagen.

§ 6 Kündigung eines Beteiligten

Die Kündigung dieser Vereinbarung ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich, frühestens jedoch nach 4 Jahren. Die Kündigung ist gegenüber der Lenkungsgruppe zu erklären. Für den ausscheidenden Beteiligten entfallen alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung mit Ausnahme von bis dahin erworbenen Nutzungsrechten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die beiden Länder in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Die Festlegung dieser Vereinbarung wird zum 30.06.2024 überprüft, anschließend im zweijährigen Turnus jeweils zum 30.06. eines Jahres.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Bremen, den

Die Senatorin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Hamburg, den
